
Motion	Förderung von Wohnungsbau
Eingereicht durch	CVP Risch-Rotkreuz
Eingereicht am	04.12.1989
Gemeindeversammlung	18.06.1990

Motion

Motion der CVP Risch-Rotkreuz betr. Förderung von Wohnungsbau
(Alters- und Sozialwohnungen) und Wohnungseigentum

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

An ihrer heutigen Parteiversammlung hat die CVP Risch-Rotkreuz die
Eingabe folgender Motion beschlossen, die Ihnen hiermit zur weiteren
Behandlung zugestellt wird:

Angesichts der auch in der Gemeinde Risch herrschenden prekären
Situation auf dem Wohnungsmarkt sowie der hohen staatspolitischen
Bedeutung einer breiten Streuung des Wohnungseigentums, lädt die CVP
Risch-Rotkreuz mittels vorliegender Motion den Gemeinderat ein,
Massnahmen für eine Verbesserung der Verhältnisse im Wohnungsbau-
sektor (Förderung von Wohnungsbau (Alters- und Sozialwohnungen) und
Wohnungseigentum) sorgfältig zu prüfen, und mit Bericht und Antrag der
Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Begründung:

1. In nächster Zeit sind in Rotkreuz grössere Ueberbauungen geplant, bei
welchen die Gemeinde ein Mitspracherecht hat (Elsenermatte, Ueberbauung
Waldegg). Diese Möglichkeiten sind einmalig und müssen genutzt werden.

Seite 2/2

2. Die Mietzinse sind in den letzten Jahren, bedingt durch Bauteuerung und Landpreis massiv gestiegen. Jüngere Familien und Rentner können neue Wohnungen kaum mehr bezahlen. Die bestehenden Landreserven werden nur noch selten veräussert. Eigentum zu erwerben ist vor allem in der Nähe des Dorfkernes kaum mehr möglich. In der Folge ziehen immer mehr junge Leute, die in Rotkreuz aufgewachsen sind, vor oder nach der Familien-gründung weg. Dies soll verbessert werden.

3. Am 27. Oktober 1988 hat der Zuger Kantonsrat die Auflösung der Rückstellung zur Förderung von Wohnungsbau, Wohnungseigentum und zur Finanzierung von Mietzinszuschüssen beschlossen. Der kanton hat sich damit praktisch aus der Wohnbauförderung zurückgezogen und diese Aufgabe den Gemeinden überlassen. Immerhin werden schon gebildete Reserven von 4 Mio Franken unter den Zuger Gemeinden zur Verteilung gelangen, sofern diese entsprechende wohnbaufördernde Vorhaben bis Ende 1995 realisieren. Aus diesen Reserven stehen der Gemeinde Risch mindestens Fr. 255`600.-- zu.